

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/136/2017/2

## Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

| Beratungsfolge  | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|---|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat                         | 25.09.2018 | Ö   | Empfehlung  | einstimmig angenommen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 25.09.2018 | Ö   | Beschluss   | einstimmig angenommen |

### Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66, Amt 23, AG Rad

## I. Antrag

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den am nördlichen Ende des Flurstückes Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 verlaufenden Weg (Trampelpfad) auszubauen, um eine wichtige Fuß- und Radwegeachse zu schaffen. Durch einen Ausbau könnte als Fortführung des östlich angrenzenden Silbergrasweges eine durchgehende, attraktive und sichere Verbindung zwischen der Hartmannstraße und der Kurt-Schumacher-Straße sowie zwischen Hartmannstraße und George-Marshall-Platz für den Fußverkehr und Radverkehr geschaffen werden. Die Neuanlage von Freizeitwegen ist auch im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Gebiet Erlangen-Südost (ISEK) vorgesehen und durch genannte Wegeverbindung entstünde ein durchgängiges Freizeitwegenetz zwischen den einzelnen Quartieren. Für den Erhalt und Ausbau des Weges sprach sich wegen dessen Netzbedeutung auch die AG Rad aus.

Aufgrund der festgestellten verkehrlichen Bedeutung des Weges für den Fuß- und Radverkehr, wurde der Ausbau als wassergebundener Weg mit einer Breite von 3,00 m gemäß der momentanen Lage in Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 vorgeschlagen (vgl. Anlage 1 und 2 613/136/2017).

Am 28.02.2018 wurde der Antrag im Stadtteilbeirat Ost behandelt. Nach mehrheitlicher Abstimmung stimmt dieser dem Ausbau als wassergebundener Fuß- und Radweg zu. Allerdings spricht sich der Beirat für eine dritte Kompromissvariante aus. Demnach soll der Ausbau unter dem Ziel der Heckenerhaltung sowie der Verwendung einer für den Sandmagerrasen verträgliche Beschotterung durchgeführt werden (vgl. Anlage 3).

Dieser Vorschlag wurde in der Naturschutzbeiratssitzung am 26.06.2018 behandelt. Der Beirat lehnt den Wegeausbau jedoch ab, da er eine neue überaus empfindliche Störung für Flora und Fauna bedeutet sowie zumutbare Alternativen bestehen.

Der angefragte Wegebau betrifft das landesweit bedeutsame Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der von der Regierung von Mittelfranken erlassenen NSG-

Verordnung ist es verboten, Wege ohne die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde neu anzulegen oder bestehende zu verändern. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen als Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen lehnte die Anfrage ab, weil der Wegeausbau dem Schutzzweck der Verordnung widerspricht und zumutbare Alternativen bestehen. Der beabsichtigte Wegebau ist der erste seit Ausweisung des NSG im Jahr 2000 und von grundlegender Bedeutung, da auch am Südrand ähnliche Bedürfnisse kommen könnten.

Für den Fall, dass die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen dennoch für den Wegebau wäre, müsste das Vorhaben gemäß Art. 48 Absatz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken erhalten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des Beschlusses des Naturschutzbeirates wird der Wegeausbau nicht weiter verfolgt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

### Anlagen:

**Anlage 1** Vorplanung wassergebundener Fuß- u. Radweg Flst. Nr. 1945/444, 1945/41

**Anlage 2** Beschlussvorlage 613/136/2017 Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

**Anlage 3** Auszug Niederschrift Stadtteilbeirat Ost 28.02.2018

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 25.09.2018

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

Schriefer  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 25.09.2018

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

Schriefer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang